Stadt Troisdorf Datum: 08.12.2020
Der Bürgermeister
Az: III/32

Anfrage, DS-Nr. 2020/1011 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	15.12.2020			

Betreff: Pandemische Lage in Troisdorf
hier: Anfrage von Stadtverordneten Herrn Ralf-Udo Rothe (AfD) vom 07. Dezember 2020

Sachdarstellung:
Zu den aufgeführten fragen wird wie folgt Stellung genommen.

Frage 1.1
Die Neuerkrankungen werden durch das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises aufgrund von Testergebnissen festgestellt. Eine Beantwortung von Fragen zu PCR-Tests kann von hier aus nicht erfolgen. Die für die Prävention durch Aufklärung zuständige Stellen im Sinne des § 3 Infektionsschutzgesetzes NRW sind als Träger des öffentlichen Gesundheitsdienstes die Kreise, die kreisfreien Städte und das Land. Es wird empfohlen, die Anfrage an die o.g. zuständigen Stellen zu richten.

Frage 1.2
Nein.

Frage 2
Die landesrechtlichen Vorgaben sind von der Stadt Troisdorf umzusetzen und nicht zu bewerten.

Fragen 3.1, 3.2, 3.3 und 4
Die Leitungen der Einrichtungen (Kita, Trogata und Schulen) wurden zeitnah vollumfänglich informiert. Darüber hinaus werden für die Schulen verbindliche Vorgaben durch das Land/Bezirksregierung angeordnet, die letztlich in örtliche Hygienekonzepte münden. Entsprechende Vorgaben erfolgen ebenso für den KiTa-betrieb.

Eine besondere Haftung der Stadt Troisdorf für aufsichtsbehördliche Anordnungen ist nicht erkennbar.

Die Mitarbeitenden der Stadt Troisdorf wurden regelmäßig über Mails und das Mitarbeiterportal informiert. Durch die Vorgabe von und Unterrichtung über Verhaltensregeln (unter anderem AHAL-Regeln, Maskenpflicht in den Gängen des Rathauses, Rollierendes Arbeiten) wurden allen Mitarbeitenden umfänglich und vertiefend informiert/geschult. Für Rückfragen standen und stehen sowohl der

Betriebsarzt, die Führungskräfte als auch das Personalamt zur Verfügung. Durch die getroffenen Maßnahmen sind gesundheitliche Schäden für die Mitarbeitenden nicht zu erwarten. Im Gegenteil tragen Sie dazu bei, Erkrankungen zu vermeiden.

Gehörlose Mitarbeitende der Stadt Troisdorf werden durch die Maßnahmen nicht eingeschränkt, da die Maskenpflicht auf die Flure des Rathauses beschränkt ist. Zudem sieht die Coronaschutzverordnung in begründeten Fällen auch Ausnahmen von der Maskenpflicht vor.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer